

SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen	Datum	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk)
Fachbereich 4 - Bürgerservice	10.11.2011	2011-141

⇓ Beratungsfolge	⇓ Sitzungstermin	⇓ Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
Ausschuss für Bauen, Straßen und Feuerwehren öffentlich	24.11.2011			
Verwaltungsausschuss nicht öffentlich	30.11.2011			
Gemeinderat öffentlich	08.12.2011			

Betreff:

Ernennung des Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Horsten

Schilderung der Sach- und Rechtslage:

Nach § 13 des Niedersächsischen Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren (Niedersächsisches Brandschutzgesetz – NBrandSchG) vom 08.03.1978 (Nds. GVBl. S. 233) in der z.Zt. geltenden Fassung werden die Ortsbrandmeister für die Dauer von 6 Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen. Auf Vorschlag der Freiwilligen Feuerwehr und nach Anhörung des Kreisbrandmeisters beschließt der Rat über die Ernennung.

Die Amtszeit des derzeitigen Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Horsten, Herrn Hermann Rieken, endet am 31.12.2011. Herr Rieken hat sich nicht erneut zur Wahl aufstellen lassen.

Nach § 13 Abs. 2 NBrandSchG wird der Vorschlag zur Ernennung der in einer hierzu einberufenen Versammlung anwesenden aktiven Mitglieder der jeweiligen Ortsfeuerwehr abgegeben. Die Mitglieder der Ortsfeuerwehr Horsten haben in ihrer Versammlung am 28. Oktober 2011 Herrn Michael Sievers, geb. 01.03.1966, wohnhaft in Horsten, als Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Horsten vorgeschlagen. Der Kreisbrandmeister befürwortet seine Ernennung.

Beschlussvorschlag:

Dem VA wird empfohlen, dem Rat folgenden Beschluss vorzuschlagen:

Herr Michael Sievers, geb. 01.03.1966, wird zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Horsten ernannt. Er wird für die Zeit vom 01.01.2012 bis zum 31.12.2017 in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen.

Emmelmann